

Rahmenberatungsvertrag

zwischen

Name der Carl Zeiss Gesellschaft

Anschrift der Carl Zeiss Gesellschaft eintragen

Anschrift der Carl Zeiss Gesellschaft eintragen

- nachfolgend "Auftraggeber" genannt -

und

Name des Partners

Anschrift des Partners

Anschrift des Partners

- nachfolgend "Berater" genannt -

Der Berater verfügt über Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet

Der Auftraggeber ist daran interessiert, die diesbezüglichen Kenntnisse und Erfahrungen von dem Berater für eigene Projekte nutzbar zu machen.

Dies vorangestellt vereinbaren die Parteien nachfolgendes:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Der vorliegende Rahmenvertrag regelt die Grundlagen der Vertragsbeziehung zwischen den Parteien.
- 1.2 Dieser Rahmenvertrag berechtigt den Auftraggeber, Leistungen des Beraters durch Einzelbeauftragung unter Verweis auf diesen Rahmenvertrag in Anspruch zu nehmen, verpflichtet den Auftraggeber hierzu jedoch nicht.
- 1.3 Der Berater verpflichtet sich, für den Auftraggeber nach dessen Einzelbeauftragung die in Anlage 1 näher bezeichneten Leistungen oder Leistungen aus dem in Anlage 1 enthaltenen Leistungsportfolio, die dann

gegebenenfalls im Rahmen der Einzelbeauftragungen näher beschrieben sind, nach Maßgabe dieses Rahmenvertrages zu erbringen.

- 1.4 Die Verpflichtung gemäß Ziffer 1.3 übernimmt der Berater darüber hinaus auch gegenüber allen mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen (§§ 15 AktG ff.), d.h. alle verbundenen Unternehmen sind berechtigt, Lieferungen aus diesem Rahmenvertrag an sich zu verlangen.

Unter "Auftraggeber" in diesem Rahmenvertrag sind daher alle Unternehmen der Carl Zeiss Gruppe zu verstehen, die berechtigterweise unter Bezugnahme auf diesen Rahmenvertrag die Lieferung von Leistungen von dem Auftragnehmer verlangen.

Ein Vertragsverhältnis wird immer nur ausschließlich zwischen der jeweiligen die Einzelbeauftragung platzierenden Gesellschaft der Carl Zeiss Gruppe und dem Berater begründet.

- 1.5 Soweit schriftlich nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten für die Erbringung der Leistungen ausschließlich die Regelungen dieses Rahmenvertrages. Entgegenstehende oder abweichende Inhalte in Angeboten oder sonstigen Dokumenten des Beraters oder von Verkaufsbedingungen des Beraters gelten auch dann nicht, wenn der Auftraggeber im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht und/oder die Leistungen der Agentur entgegennimmt.

2. Einzelbeauftragungen

- 2.1 Wünscht der Auftraggeber eine oder mehrere der im Leistungskatalog in Anlage 1 enthaltenen Leistungen, so wird er dem Berater eine entsprechende schriftliche Bestellung erteilen („Einzelbeauftragung“). Dabei legt der Auftraggeber Menge und Termine fest.
- 2.2 Der Berater wird die Bestellung unverzüglich nach Erhalt schriftlich bestätigen, wobei Punkte, in denen die Bestätigung von der Bestellung abweicht, deutlich

hervorzuheben sind. Über diese Punkte ist schnellstmöglich schriftlich Einigung zu erzielen.

- 2.3 Eine Bestellung ist verbindlich, sobald (a) der Auftraggeber die Bestätigung von dem Berater erhalten hat oder (b) über abweichende Punkte eine schriftliche Einigung erzielt worden ist oder (c) der Berater die Leistung vollständig und termingerecht gemäß Bestellung erbracht hat.
- 2.4 Eine Bestellung ist für den Berater des Weiteren verbindlich, wenn dem trotz nochmaliger schriftlicher oder mündlicher Nachfrage des Auftraggebers, dem Auftraggeber nicht innerhalb von 5 Werktagen nach der Nachfrage antwortet.
- 2.5 Der Auftraggeber kann die Bestellung bis zum Eintritt der unter Ziffer 2.3 (a) bis (c) genannten Ereignisse jederzeit kostenfrei in vollem Umfang oder in Teilen widerrufen.

In Bezug auf Ziffer 2.5 kann der Auftraggeber die Bestellung jederzeit bis zum Erhalt der vollständigen und termingerechten Leistung kostenfrei in vollem Umfang oder in Teilen widerrufen.

3. Beratungsumfang, Beratungsleistungen

- 3.1 Der Berater stellt für seiner Beratungsleistungen qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung, die sämtliche für die Leistungserbringung notwendigen Kenntnisse besitzen. Sofern die Mitarbeiter Mindestanforderungen entsprechen müssen, sind diese in der jeweiligen Einzelbeauftragung definiert.
- 3.2 Um den Berater die Leistungen zu ermöglichen, wird der Auftraggeber dem Berater die benötigten Instruktionen, Materialien und Informationen zukommen lassen sowie den erforderlichen Kontakt zu den Ansprechpartnern herstellen. Der Berater übernimmt dabei keine Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der von Zeiss zur Verfügung gestellten Informationen. Der Berater ist ferner nicht für die Aufdeckung irgendwelcher unrechtmäßigen Handlungen verantwortlich. Erhält der Berater ungenaue, unvollständige oder

falsche formatierte Informationen, so wird er dies dem Auftraggeber unverzüglich anzeigen und Gelegenheit geben zu korrigieren. Sofern der Auftraggeber dazu nicht in der Lage ist, werden sich die Parteien über das weitere Vorgehen einvernehmlich verständigen.

- 3.3 Der Berater verpflichtet sich alle erkennbaren Probleme und Fragestellungen im Zusammenhang mit den Mitwirkungspflichten und den daraus resultierenden Verzögerungen unverzüglich und offen den Verantwortlichen des Auftraggebers zur Kenntnis zu bringen.

Sofern Mitwirkungshandlungen vom Auftraggeber unzureichend, verspätet oder gar nicht erbracht werden, wird der Berater dies dem Auftraggeber unverzüglich anzeigen und dem Auftraggeber Gelegenheit geben, dies in angemessener Zeit nachzuholen.

- 3.4 Nach Abschluss der Beratungen wird der Berater dem Auftraggeber die Arbeitsergebnisse in der in der Einzelvereinbarung vereinbarten Form übergeben bzw. präsentieren.
- 3.5 Die Parteien sind sich einig, dass im Rahmen dieses Vertrages keine Arbeitsverhältnisse mit dem Auftraggeber begründet werden. Sollten dennoch entgegen den Absichten beider Parteien Arbeitsverhältnisse auf den Auftraggeber aufgrund gesetzlicher Regelungen oder richterlicher Entscheidung, übergehen, so wird der Berater den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen freistellen, die von einem Mitarbeiter des Beraters aufgrund eines tatsächlichen oder behaupteten Übergangs seines Arbeitsverhältnisses auf den Auftraggeber geltend gemacht werden.
- 3.6 Sofern die Parteien für eine Einzelbeauftragung / ein Projekt ein bestimmtes Kernteam definiert haben, sollen die Parteien nach Möglichkeit dafür sorgen, dass die Mitglieder desselben während des Projektes nicht grundlos wechseln. Möchte der Berater ein Mitglied eines Kernteams ändern, wird er dies dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen und sicher stellen, dass ein vollständiger Wissenstransfer vom vorherigen Teammitglied auf das neue

Teammitglied gewährleistet ist. Der Berater wird dies dem Auftraggeber auf Verlangen des Auftraggebers nachweisen.

- 3.7 Der Berater hat alle Leistungen selbst und mit eigenem Personal zu erfüllen. Unteraufträge darf er nur erteilen, soweit der Auftraggeber vorher schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt auch für freie Mitarbeiter des Beraters. Der Berater haftet dem Auftraggeber für die Leistung und das Verhalten der Unterauftragnehmer wie für eigene Leistung und Verhalten eigener Angestellter des Beraters.

Der Auftraggeber kann die Zustimmung zur Unterbeauftragung widerrufen, wenn hierfür wesentliche Gründe vorliegen, insbesondere die begründete Besorgnis, dass der Unterauftragnehmer den Erfolg der geschuldeten Leistungen gefährdet. Für hierdurch entstehenden Kosten haftet der Auftraggeber nicht.

Der Berater ist nur dann berechtigt geheimhaltungsbedürftige Informationen an Unterauftragnehmer weiterzugeben, sofern sie diesem eine den Bestimmungen der Ziffer 8 entsprechende Geheimhaltungsverpflichtung schriftlich auferlegt hat. Der erste Abschnitt dieser Ziffer 3.7 bleibt unberührt.

4. Vergütung

- 4.1 Das Honorar des Beraters bemisst sich grundsätzlich nach der in Anlage 2 vereinbarten Vergütung, es sei denn es ist explizit schriftlich etwas hiervon Abweichendes vereinbart.

Sofern nicht schriftlich explizit unter Verweis auf diese Ziffer 4.1 etwas Abweichendes vereinbart ist handelt es sich bei Preisen immer um Festpreise für die jeweilige Leistung. Sind irgendwo dennoch Manntage, Stunden oder Ähnliches genannt, gelten diese rein als Information, es handelt sich jedoch dennoch um einen Festpreis.

- 4.2 Sofern nicht anderes vereinbart ist, werden die Beratungsleistungen nach vollständiger Leistungserbringung vergütet.
- 4.3 Die Zahlung erfolgt durch den Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung mit 3 % Skonto oder 60 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.
- Eine Zahlung ist vom Auftraggeber fristgerecht geleistet, wenn innerhalb der Zahlungsfrist die Bank des Auftraggebers den Überweisungsauftrag erhalten hat oder der Scheck abgesandt wurde.
- 4.4 Zahlungen bedeuten keine Anerkennung der Leistungen als vertragsgemäß. Bei fehlerhaften oder unvollständigen Leistungen ist der Auftraggeber unbeschadet seiner sonstigen Rechte berechtigt, die Zahlungen auf sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zu dem Auftragnehmer in angemessenem Umfang bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung zurückzuhalten.
- 4.5 Kosten für Reisen, die auf Wunsch oder mit Einwilligung des Auftraggebers erfolgen, werden entsprechend der Anlage 2 vergütet.

5. Datenschutz

Der Berater ist berechtigt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses die übermittelten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu nutzen.

6. Gewährleistung, Haftung

Bei etwaigen Mängeln der Beratungsleistungen hat der Auftraggeber Anspruch auf kostenlose Nacherfüllung durch den Berater. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung nach angemessener Fristsetzung kann der Auftraggeber von der Vertrag zurücktreten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Ansprüche des Auftraggebers, die unberührt bleiben.

7. Arbeitsergebnisse

7.1 Die Dienstleistungen, die der Berater erbringt, sowie das Arbeitsergebnis, das der Berater abgeliefert, werden dem Auftraggeber zu seiner Nutzung und zu dem beabsichtigten Zweck zur Verfügung gestellt.

7.2 Nach Abschluss des Beratungsprojektes und vollständiger Begleichung aller Rechnungen verpflichtet sich der Berater zur exklusiven Übertragung der urheberrechtlichen Nutzungsrechte an allen gelieferten Arbeitsergebnissen. Der Auftraggeber hat das Recht, diese zu seinen Zwecken zu nutzen, zu reproduzieren und zu verändern.

Der Berater ist lediglich dazu berechtigt das Arbeitsergebnis zu archivieren und für den Nachweis seiner Leistungen zu nutzen.

7.3 Sämtliche Unterlagen und Daten im Zusammenhang mit diesem Rahmenvertrag sind alleiniges und ausschließliches Eigentum des Auftraggebers.

7.4 Sämtliche Unterlagen und Daten im Zusammenhang mit dem jeweiligen Einzelauftrag werden auf Wunsch des Auftraggebers von dem Berater auf einen Datenträger zusammengestellt und auf einen geeigneten Datenträger transferiert.

7.5 Mit der vereinbarten Vergütung sind auch die Leistungen des Beraters aus dieser Ziffer 7 abgegolten.

8. Geheimhaltung

8.1 Die Parteien verpflichtet sich, die ihnen bei der Durchführung dieses Vertrages bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils

anderen Partei geheimzuhalten, Dritten nicht zugänglich zu machen und sie zu keinem anderen Zweck als den Zwecken dieser Rahmenvereinbarung und des Einzelauftrages zu verwenden.

Die vorgenannte Verpflichtung gilt nicht für solche Informationen, für die die empfangende Partei nachweist, dass sie

- a) ihr zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits bekannt sind;
- b) am Tage der Mitteilung bereits offenkundig sind oder danach offenkundig werden ohne Verletzung seiner Verpflichtungen aus dieser Ziffer 10.1;
- c) ihr von einem Dritten mitgeteilt wurden, ohne dass der Dritte durch seine Mitteilung eine Geheimhaltungspflicht verletzt hat, die er gegenüber dem Auftraggeber übernommen hat;
- d) von der mitteilenden Partei einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt wurden;

8.2 Die Parteien verpflichten sich, alle in Durchführung dieses Vertrages erarbeiteten Ergebnisse geheimzuhalten und sie Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Parteien werden dafür Sorge tragen, dass Mitarbeiter, die diese Informationen empfangen, einer entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen.

8.3 Die Regelungen der Nr. 8 gelten auch nach Beendigung dieses Vertrages für die Dauer von fünf (5) Jahren fort.

9. Vertragsdauer Kündigung

9.1 Der Vertrag tritt zum mit Unterzeichnung beider Parteien in Kraft.

9.2 Der Auftraggeber kann den Vertrag oder die jeweilige Bestellung jederzeit kündigen. Der Berater kann diesen Vertrag mit eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum jeweiligen Monatsende kündigen. Die sofortige Kündigung aus

wichtigem Grund bleibt daneben bestehen. Die Kündigung, egal aus welchem Rechtsgrund, hat schriftlich zu erfolgen.

- 9.3 Kündigt der Auftraggeber die jeweilige Einzelbeauftragung gemäß Ziffer 9.2 während der Durchführung der Einzelbeauftragung, ist er nur verpflichtet, dem Berater den bis zu diesem Zeitpunkt bereits angefallenen Eigen- und lösbaren Fremdaufwand, sowie sofern dies vom Auftraggeber bei Einzelbeauftragung genehmigt wurde, eventuell im Zusammenhang mit nicht mehr lösbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten anfallende Kosten, zu ersetzen. In keinem Fall jedoch mehr, als die für die jeweilige Einzelbeauftragung vereinbarte Vergütung. Der Berater verpflichtet sich, den vom Auftraggeber zu bezahlenden Betrag für geänderte oder gekündigte Leistungen im Sinne des Auftraggebers soweit als möglich zu begrenzen und möglichst gering zu halten. Etwaig geleistete Vorschusszahlungen werden verrechnet oder durch den Berater zurück bezahlt.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Die Parteien sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei nicht berechtigt, rechtsverbindliche Erklärungen für diese abzugeben, rechtsverbindliche Vereinbarungen zu treffen oder Zahlungen für die jeweils andere Partei entgegenzunehmen.
- 10.2 Mündliche Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und seiner Anlagen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 10.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist von den Parteien durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt.

- 10.4 Die Beendigung dieses Vertrages hat auf Bestimmungen, die nach ihrem Sinn und Inhalt über die Beendigung dieses Vertrages weiterreichen, keinen Einfluss. Dies gilt insbesondere für die Nr. 8.
- 10.5 Die im vorliegenden Vertrag verwandten Überschriften zu den einzelnen Nummern dienen lediglich der Übersicht und berühren nicht den Inhalt der Nummern selbst.
- 10.6 Eventuelle Meinungsverschiedenheiten aus dieser Vereinbarung, auch solche, die erst nach ihrer Beendigung entstehen, versuchen die beteiligten Parteien gütlich beizulegen. Gelingt dies nicht, soll für alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch einen Einzelschiedsrichter endgültig entschieden. Ort des Schiedsgerichtsverfahrens ist nach Wahl des Auftraggebers Stuttgart, Frankfurt oder Jena.
- 10.7 Die Parteien betrachten den vorliegenden Vertrag als die Gesamtheit ihrer Vereinbarungen. Andere Vereinbarungen existieren nicht und vorherige mündliche oder schriftliche Vereinbarungen werden durch diesen Vertrag abgelöst. Darüber hinaus vereinbaren die Parteien, dass keine anderen als in diesem Vertrag enthaltenen Angaben, mündlicher oder schriftlicher Natur getätigt wurden, die Anlass dieser Vereinbarung waren und dass ihr Entschluss nicht auf Angaben beruht, die nicht in dieser Vereinbarung niedergelegt sind.

Im Übrigen sind die in den Anlagen genannten Punkte verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages.

IN KENNTNIS DIESER TATSACHEN wurde dieser Vertrag zwischen den Vertragsparteien ordnungsgemäß zu oben aufgeführtem Datum des Inkrafttretens geschlossen.

Zeiss:

Berater:

.....
(Datum)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

.....
(Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben)

.....
(Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben)

.....
(Funktion/Titel)

.....
(Funktion/Titel)

.....
(Unterschrift)

.....
(Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben)

.....
(Funktion/Titel)

Anlage 1: Leistungsportfolio des Beraters

Anlage 2: Vergütung**Honorar:****Fixpreispakete:****Reisekosten:**